

## **Antwort**

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/11103 –**

### **Auswirkungen der von der privaten Versicherungswirtschaft angenommenen Lebenserwartungen auf die Rendite von Riester-Renten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Laut der ZDF-Sendung „Frontal 21“ vom 11. November 2008 müssen bei Abschluss einer Riester-Rente in Form einer Versicherung sehr viele Versicherte zwischen 95 und 100 Jahre alt werden, um überhaupt den garantierten Zins von 2,25 Prozent zu erhalten. Ein Versicherter hingegen, der nur die vom Statistischen Bundesamt prognostizierte durchschnittliche Lebenserwartung von 82 Jahren erreicht, müsste nach einer Analyse von Axel Kleinlein, Versicherungsmathematiker und Experte für Altersvorsorge und Kapitalanlagen, damit rechnen, dass er nicht einmal die Beiträge herausbekommt, die er eingezahlt hat bzw. sogar mit einem Renditeverlust von bis zu 2 Prozent rechnen.

Der Grund für diesen Verlust liegt nach Ansicht der Verbraucherzentrale Bremen darin, dass die Versicherungen in der von ihnen selbst entwickelten und verwendeten Sterbetafel DAV 2004 R eine Lebenserwartung der Versicherten unterstellen, die mit 91 Jahren fast 10 Jahre höher liegt als die Prognose des Statistischen Bundesamtes. Je höher aber die unterstellte Lebenserwartung der Versicherten ist, umso niedriger fällt die Rente und die Rendite aus, da dann das eingezahlte und angelegte Geld für einen längeren Zeitraum reichen muss (Pressemitteilung der Verbraucherzentrale Bremen vom 20. Juli 2008).

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) sieht sich in diesem Vorgehen durch das BaFin-Rundschreiben 9/2004 (VA) vom 29. Oktober 2004 legitimiert, in dem die Verwendung der Sterbetafel DAV 2004 R gemäß § 81 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz angeordnet wird, um die Risikoverluste der Versicherer zu minimieren (vgl. Pressemitteilung des GDV vom 11. November 2008). Außerdem würden laut GDV die Versicherer die Altersgrenzen zum Schutz der Versicherten so hoch ansetzen.

Allerdings werden diese unterstellten Lebenserwartungen von der Masse der Personen mit einer Riester-Rente auf Versicherungsbasis nicht erreicht. So kommt eine Untersuchung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) zu dem Ergebnis, dass Geringverdienende, für die gerade die Riester-Rente geschaffen wurde, bis zu fünf Jahre

früher sterben als Besserverdienende und pensionierte Beamte des höheren Dienstes (vgl. WSI-Mitteilungen 5/2008, S. 274 ff.). Im Endeffekt geht so aber die übermäßige Heraufsetzung der Lebenserwartung in den Sterbetafeln der Versicherer insbesondere zu Lasten von Geringverdienenden, für die nach Auffassung der Bundesregierung gerade die Riester-Rente besonders sinnvoll und nützlich sei, da sie eine geringere Lebenserwartung haben. Das heißt, diejenigen, die die Riester-Rente auf Grund der bereits wirksamen und künftigen Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung am dringendsten benötigen, werden besonders benachteiligt.

Laut der Verbraucherzentrale Bremen werden zudem die so genannten Sterblichkeitsgewinne, d. h. die Kapitalanlagen, die nach dem Tod der Versicherten nicht mehr benötigt werden, von den Versicherern bei den so genannten Risikogewinnen eingestellt. Hielt die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) bisher eine 10-prozentige Beteiligung der Versicherer an diesen Risikogewinnen für angemessen, können seit Mai 2008 die Versicherer bis zu 25 Prozent der Risikogewinne für sich einbehalten. Die Einigung und Festlegung auf diese Quote erfolgte in einem Arbeitskreis, der sich nach Informationen der Verbraucherzentrale Bremen aus Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, der BaFin sowie des GDV zusammensetzte. Nach Ansicht der Verbraucherzentrale Bremen stellt dies aber eine unangemessene Risikoverschiebung und eine aufsichtsrechtlich gedeckte systematische Übervorteilung der Versicherer zu Lasten der Versicherten dar (vgl. Pressemitteilungen der Verbraucherzentrale Bremen vom 8. Juli bzw. 20. Juli 2008).

Hinzu kommt noch, dass die Versicherungen bis zu 20 Prozent der Versichertenbeiträge für Provisionen und Verwaltungskosten einbehalten und nur auf den Rest einen Zins von 2,25 Prozent garantieren. Auch dadurch wird der Ertrag der Versicherten noch einmal geschmälert.

Wie die Bundesregierung selbst stets bestätigt, sind die Mehrheit der Riester-Sparer Menschen mit geringem Einkommen. Umso schlimmer wäre es, wenn sich einmal bestätigt, dass die staatlich geförderte Riester-Rente nichts anderes als ein milliardenschweres Subventionsprogramm für Banken, Versicherer und Fondsgesellschaften darstellt.

1. Lohnt sich eine Riester-Rente für Menschen mit geringem Erwerbseinkommen, die die Mehrheit der Riester-Sparer stellen und die nach einer Untersuchung der WSI (vgl. WSI-Mitteilungen 5/2008, S. 274 ff.) bis zu fünf Jahre früher sterben als Besserverdienende bzw. pensionierte Beamten des höheren Dienstes, angesichts der Tatsache, dass die Versicherungen in der von ihnen selbst entwickelten Sterbetafel DAV 2004 R eine Lebenserwartung unterstellen, die fast zehn Jahre höher ist, als die vom Statistischen Bundesamt prognostizierten 82 Jahre?

Aus verschiedenen Untersuchungen ist bekannt, dass Personen mit höheren Einkommen statistisch eine höhere Lebenserwartung haben. Andere Untersuchungen weisen eine Korrelation zwischen Lebenserwartung und Bildungsniveau nach. Bei diesen Korrelationen handelt es sich jedoch nicht um kausale Beziehungen. Die Lebenserwartung hängt vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren ab, wie zum Beispiel Geschlecht, Lebenswandel, Gesundheitszustand oder genetischer Disposition. Trotzdem weiß der Einzelne selbstverständlich nicht, wie alt er werden wird. Es ist das Wesen von Alterssicherungssystemen, dieser Unsicherheit zu begegnen. Ungeachtet dessen ist die Riester-Rente aufgrund der Ausgestaltung der Zulagenförderung gerade für Geringverdiener besonders attraktiv.

2. Von welcher durchschnittlichen Lebenserwartung geht die Deutsche Rentenversicherung Bund aus, und wie begründen sich die Differenzen zur DAV 2004 R der Versicherungswirtschaft?

Die Projektionen zur demografischen Entwicklung in den Modellberechnungen zur gesetzlichen Rentenversicherung orientieren sich an der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes. Die mittlere verbleibende Lebenserwartung von 65-jährigen Frauen wird demnach von heute bis zum Jahr 2030 um rd. zwei Jahre auf 22,6 Jahre ansteigen, bei Männern wird ebenfalls ein Anstieg von rd. zwei Jahren auf 19,1 Jahre im Vergleich zur aktuellen Sterbetafel 2005/2007 des Statistischen Bundesamtes unterstellt. In der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung, in der die laufenden Beitragseinnahmen nur die laufenden Rentenzahlungen eines Jahres decken müssen (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grenzen für die Nachhaltigkeitsrücklage), ist die Lebenserwartung bei der Festsetzung des aktuellen Beitragssatzes weniger von Bedeutung als bei der Berechnung der Prämienhöhe in kapitalgedeckten Systemen. Die Annahme einer höheren Lebenserwartung führt in kapitalgedeckten Systemen unmittelbar zu höheren Prämien, weil mit ihnen ein Kapitalstock aufzubauen ist, aus dem die Rentenzahlungen über die gesamte Laufzeit hinweg finanziert werden müssen.

3. Wie begründen sich nach Auffassung der Bundesregierung die hohen Differenzen zwischen den von der Versicherung verwendeten Sterbetafel DAV 2004 R, wodurch eine garantierte Rendite erst mit dem Erreichen des in der Sterbetafel unterstellten Lebensalter von ca. 91 Jahren erreicht wird, und anderen Sterbetafeln, wissenschaftlichen Untersuchungen sowie statistischen Prognosen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen u. a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 21. Mai 2008 (Bundestagsdrucksache 16/9243, S. 6) wird verwiesen.

4. Welche Gründe gab es, dass die BaFin die von den Versicherern selbst entwickelte Sterbetafel DAV 2004 R aufsichtsrechtlich angeordnet hat?

Die Sterbetafel DAV 2004 R wurde von der Deutschen Aktuarvereinigung erarbeitet. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat nicht angeordnet, dass die Versicherer diese Sterbetafel verwenden. Sie hat angeordnet, dass die für den einzelnen Vertrag zu bildende Deckungsrückstellung jederzeit mindestens so hoch sein muss, wie sie sich bei Verwendung der DAV-Sterbetafel 2004 R und des gemäß der Rechtsverordnung zu § 65 Abs. 1 VAG jeweils zulässigen Höchstzinssatzes unter Berücksichtigung der dort zugelassenen sonstigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen ergeben würde, es sei denn, es liegen Erkenntnisse über Abweichungen von den der Sterbetafel DAV 2004 R zu Grunde liegenden Voraussetzungen vor. Die Einzelheiten werden in dem Rundschreiben der BaFin 9/2004 (VA) genannt.

5. Erfolgte das BaFin-Rundschreiben 9/2004 (VA) vom 29. Oktober 2004, in welchem die Verwendung der von den Versicherern selbst entwickelten Sterbetafel DAV 2004 R aufsichtsrechtlich angeordnet wurde, um die Risikoverluste der Versicherer zu minimieren, mit Billigung des damaligen Bundesministers der Finanzen?

Der Entwurf des Rundschreibens war dem Bundesministerium der Finanzen bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Erfolgte die aufsichtsrechtliche Anordnung der Verwendung der Sterbetafel DAV 2004 R durch das Rundschreiben 9/2004 (VA) unter Hinzuziehung von Sachverstand aus anderen Quellen, z. B. dem GDV, BVI (Bundesverband Investment und Asset Management e. V.), Bankenverband oder der gesetzlichen Rentenversicherung?

Vor Erlass des Rundschreibens wurden die betroffenen Fachkreise und Verbände angehört.

7. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass große Puffer bei den kalkulierten Lebenserwartungen einerseits die Risiken der Versicherer tendenziell senken, sie gleichzeitig aber andererseits auch die Chancen der Versicherer auf Risikogewinne tendenziell erhöhen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen u. a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 21. Mai 2008 (Bundestagsdrucksache 16/9243, S. 6) wird verwiesen.

8. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem Argument der Versicherer, dass die Überschussbeteiligungen bei der Renditeberechnung zu berücksichtigen seien, wenn einzig und allein die garantierte Rente die Leistung ist, auf die der Kunde einen gesetzlichen Anspruch hat und deshalb die Werte inklusive Überschussbeteiligung unverbindlich sind und erheblich niedriger ausfallen können oder gar vollständig wegfallen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen u. a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 18. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10988, S. 10) wird verwiesen.

9. Was haben Bundesregierung und BaFin während der Verhandlungen in dem Arbeitskreis, der im April 2008 die Beteiligung der Versicherer an den Risikogewinnen neu festlegte, dazu bewogen, künftig eine Beteiligung von 25 Prozent anstatt von 10 Prozent als angemessen anzusehen?

Die in der Frage angesprochene Mindestzuführungsverordnung (MindZV – BGBl. I 2008, 690) ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erlassen worden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen u. a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 21. Mai 2008 (Bundestagsdrucksache 16/9243, S. 3) verwiesen.

10. Wie setzte sich dieser Arbeitskreis, der im April 2008 die Beteiligung der Versicherer an den Risikogewinnen neu festlegte, zusammen?

Der Arbeitskreis setzte sich aus Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft zusammen.

11. Hält die Bundesregierung an ihrer Aussage fest, nach der wegen der staatlichen Förderung immer ein positives Sparergebnis für den Versicherten sichergestellt ist (vgl. Antwort zu Frage 1 der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 16/10740, Antwort bitte begründen), angesichts der Tatsache, dass Men-

schen mit geringem Einkommen laut Aussage der Verbraucherzentrale Bremen häufig ein negatives Sparergebnis erreichen?

Die Bundesregierung hält an ihrer in der Bundestagsdrucksache 16/10988 (Antwort der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/10740) getroffenen Aussage fest, dass bei Riester-Verträgen immer ein positives Sparergebnis sichergestellt ist, denn zu Beginn der Auszahlungsphase muss mindestens die Summe der Beiträge (Eigenbeiträge und Zulagen) zur Verfügung stehen. Bei geförderten Verträgen ist die Summe der Beiträge stets größer als die Summe der Eigenbeiträge.

12. Beinhaltet ein positives Sparergebnis auch die Inflationsentwicklung während der Vertragslaufzeit?

Das Sparergebnis im Sinne der Antwort auf die Frage 11 beruht auf der Gegenüberstellung von (nominalen) Beitragssummen. Eine Inflationsentwicklung ist nicht Bestandteil dieser Betrachtung.

13. Wird bei der Aussage, dass immer ein positives Sparergebnis für die Versicherten sichergestellt ist, die von ihm über seine Steuern mitfinanzierte staatliche Förderung mitberücksichtigt?

Die Antwort zu Frage 11 unterscheidet zwischen Eigenbeiträgen und Zulagen. Eigenbeiträge sind dabei die vom Sparer selbst eingezahlten Beiträge, in Abgrenzung zu den Zulagen, die von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen eingezahlt werden. Die Besteuerung ist nicht Bestandteil dieser Betrachtung.

14. Bedeutet die Aussage der Bundesregierung, dass wegen der staatlichen Förderung immer ein positives Sparergebnis sichergestellt ist, dass sich ohne diese Förderung die Riester-Rente als Versicherung nicht rentieren würde?

Eine solche Schlussfolgerung ist mit der Aussage nicht verbunden. Die Frage 1 der genannten Drucksache 16/10740 ist auf die Risiken von Altersvorsorgeprodukten im Kontext der internationalen Finanzkrise gerichtet. In diesem Kontext zielt die Aussage über das positive Sparergebnis nicht auf die Höhe von Renditen, sondern auf die mit Riester-Verträgen verbundene Beitragszusage der Anbieter, die gerade angesichts einer solchen Krise als werthaltig anzusehen ist.

15. Wird die Bundesregierung auch weiterhin an der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge festhalten, wenn sich bestätigt, dass gerade Menschen mit geringem Erwerbseinkommen, die die Mehrheit der Riester-Sparer stellen, weshalb die Bundesregierung ja gerade die Riester-Rente steuerlich fördert, überproportional wenig von einer Riester-Rente profitieren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.





